

## Forschungsethische Anforderungen und Standards in der qualitativen Bildungsforschung

Andrea Bossen und Tilman Drope

### 1. Allgemeine Bemerkungen

Wie jede andere wissenschaftliche Forschungsarbeit müssen auch die von Studierenden verfassten Arbeiten, die im Rahmen von Lehrveranstaltungen oder als Abschlussarbeiten verfasst werden, den Standards guter wissenschaftlicher Praxis genügen. Die Universität Göttingen hat hierzu eine eigene Ordnung verabschiedet (<https://www.uni-goettingen.de/de/gute-wissenschaftliche-praxis/221853.html>). Als Teil der Sicherung der guten wissenschaftlichen Praxis ist auch in allen von Studierenden verfassten Forschungsarbeiten auf die Einhaltung forschungsethischer Standards zu achten, wie sie zum Beispiel in Ethik-Kodizes der *Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft* oder der *Deutschen Gesellschaft für Soziologie* formuliert werden.

Die folgenden Ausführungen fassen die zentralen forschungsethischen Prinzipien zusammen und weisen auf die Auswirkungen für Forschungstätigkeiten und Forschungsarbeiten hin, die von Studierenden (mit-)verantwortet bzw. verfasst werden. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Berücksichtigung forschungsethischer Standards in der qualitativen Bildungsforschung im Rahmen erziehungswissenschaftlicher Lehrveranstaltungen oder Abschlussarbeiten.

### 2. Grundlegende forschungsethische Prinzipien

Forschungsethische Fragen sind in allen Phasen des Forschungsprozesses von der Planung über die Durchführung bis zur Publikation von Bedeutung und müssen immer wieder reflektiert werden. Dies gilt für qualitative Forschung in besonderem Maße, da hier eine persönliche Beziehung zwischen den Forschenden und den Beforschten eingegangen wird (vgl. Miethe 2010). Als zentrale Prinzipien lassen sich zusammenfassen (vgl. Hopf 2015, Miethe 2010):

#### a) Das Prinzip der Freiwilligkeit und der informierten Einwilligung

Die Beforschten müssen von Beginn an über die Ziele der Untersuchung, die Dauer und mögliche Belastung informiert werden. Bei Beforschten, die z.B. aufgrund ihrer kognitiv-sprachlichen Möglichkeiten oder aus anderen Gründen Schwierigkeiten haben könnten, die Folgen der Untersuchung abzuschätzen, sollte die Information entsprechend angepasst werden (z.B. in ‚leichter Sprache‘). Die Zustimmung der Beforschten muss schriftlich festgehalten und unterzeichnet werden. Bei Minderjährigen erfolgt die Zustimmung durch die Erziehungsberechtigten<sup>1</sup>. Für die Forschung in Institutionen ist vor Forschungsbeginn zudem die Zustimmung der entsprechenden Leitung, ggf. auch die Zustimmung der verantwortlichen Behörde, einzuholen (z.B. bei Videoaufnahmen die Zustimmung der Landesschulbehörde).

---

<sup>1</sup> Darüber hinaus bedarf es, wenn Personen als einwilligungsfähig gelten, neben der Einwilligung der Erziehungsberechtigten auch die Einwilligung der Person. In der Regel ist von einer Einwilligungsfähigkeit auszugehen, wenn diese 15 Jahre alt sind. Abgeleitet wird dieses aus dem Sozialgesetzbuch.

Arbeitsbereich Prof. Dr. Kerstin Rabenstein  
Ansprechpartner: [tilman.drope@sowi.uni-goettingen.de](mailto:tilman.drope@sowi.uni-goettingen.de)

Dafür ist ein entsprechender Antrag zu stellen. Entsprechende Vorlagen können hier angefragt werden: [tilman.drope@sowi.uni-goettingen.de](mailto:tilman.drope@sowi.uni-goettingen.de).

### *b) Die Sicherung von Anonymität und Vertraulichkeit*

Es ist sicherzustellen, dass Angaben zu den befragten Personen oder Institutionen vertraulich behandelt werden. Grundsätzlich sollten personenbezogene Daten nach dem Prinzip größtmöglicher Sparsamkeit erfasst werden. Bereits bei der Aufbereitung der Erhebungsdaten sollte eine Maskierung der Daten vorgenommen werden, die eine persönliche Zuordnung zu den Befragten verhindert, insofern der Forschungsprozess eine sofortige Anonymisierung der Daten ermöglicht<sup>2</sup>. Wenn die gewählte Form der Datenerhebung keine Anonymisierung erlaubt (etwa bei Videoaufnahmen) ist ein vertraulicher Umgang mit den Daten sicherzustellen sowie der Nutzer\*innenkreis der Daten zu definieren und den Befragten zu kommunizieren.

### *c) Die Vermeidung von Schädigungen der Befragten*

Um eine Schädigung der Befragten oder eventuelle Nachteile für diese zu verhindern, muss neben der Anonymisierung bzw. Vertraulichkeit darauf geachtet werden, dass keine Rückschlüsse auf die beteiligten Personen oder Organisationen (z.B. in Interviewtranskripten, Beobachtungsprotokollen und Forschungsberichten) möglich sind. Eine Schädigung der Untersuchungsbeteiligten kann auch dadurch hervorgerufen werden, dass Äußerungen in Veröffentlichungen über sie als Teil einer Gruppe als schädigend aufgefasst werden können (z.B. über Berufsgruppen). Es ist daher auch in der Beschreibung der Forschungsergebnisse auf die Wahrung der Würde und eine respektvolle Darstellung der Befragten zu achten. Eine Möglichkeit, der Schädigung der Befragten entgegenzuwirken, kann darin bestehen, die Forschungsergebnisse vor der Veröffentlichung mit ihnen zu teilen und auf eventuelle Verletzungen hin prüfen zu lassen. Dies sollte im Einzelfall abgewogen werden.

## **3. Bedeutung für die praktische Handhabung von Forschungsdaten im Studium**

Um nicht nur die Anonymisierung und den Schutz der befragten Personen zu gewährleisten, sondern auch ethische Fragestellungen zu berücksichtigen, ist z.B. auch die Frage nach dem Umgang mit Befragten (Vertraulichkeit) bzw. das eigene Verhalten im Forschungsfeld während der Datenerhebung wichtig. Ein vorsichtiger, dem Forschungsinteresse angemessener, aber auch offener Umgang mit den Befragten (sowie deren Umkreis) während des Aufenthaltes im Forschungsfeld und damit auch außerhalb der Dokumentation des empirischen Datenmaterials, eröffnet die Basis für vertrauensvolle Einblicke in soziale Praxis.

---

<sup>2</sup> Ausgenommen ist die Suche nach Querverbindungen zwischen unterschiedlichen Daten oder die wiederholte Befragung selber Kontexte zu einem späteren Zeitpunkt, die die Anonymisierung während des Forschungsprozesses erschwert. Der Schutz der Befragten muss dennoch gewährleistet sein.

Arbeitsbereich Prof. Dr. Kerstin Rabenstein  
Ansprechpartner: tilman.drope@sowi.uni-goettingen.de

Je nach Datensorte sind verschiedene Anonymisierungsaspekte in den Blick zu nehmen sowie forschungsethische Fragen an den Forschungsprozess zu stellen. Diese sind in der folgenden Tabelle aufgelistet:

Datensorte	Anonymisierungsaspekt	forschungsethische Fragen
Interviews/ Gruppendiskussionen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Namen befragter Personen</li> <li>- untersuchter Kontext (Veranstaltungen, usw.)</li> <li>- Untersuchte Institutionen (aber auch genannte Schulen, usw.)</li> <li>- Möglicherweise Stimmenverzerrung bei Wiedergabe in Lehrveranstaltungen</li> </ul>	<p>Sind weiterführende Informationen zu den Befragten, für die Forschungsfrage bedeutsam oder kann darauf verzichtet werden?</p> <p>Können Rückschlüsse auf die Befragten durch diese Informationen gezogen werden?</p> <p>Berücksichtigen Sie die o.g. Prinzipien? Auch in der Vorstellung von Forschungsergebnissen (z.B. während der Lehrveranstaltung)?</p> <p>Wird in analytischen Äußerungen auf sensible Sprache geachtet?</p> <p>Geschieht die Vorstellung in Lehrveranstaltungen in Absprache mit den Lehrenden und unter Zustimmung der Beforschten?</p>
Beobachtungsprotokolle/ Feldnotizen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Namen beobachteter Personen</li> <li>- Beobachtungskontext (Veranstaltungen, usw.)</li> <li>- Untersuchte Institutionen (Schulen, usw.)</li> </ul>	<p>Die Erstellung von Beobachtungsprotokollen und Feldnotizen erweist sich als eigenes Diskussionsfeld (Literaturvorschlag):</p> <p>Emerson, R./Fretz, R./Shaw, L. (2011): writing ethnographic fieldnotes.</p> <p>Blommaert, J./Blommaert, D. (2010): Ethnographic fieldwork: a beginner's guide.</p>
Bilder/Dokumente	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Namen erwähnter Personen</li> <li>- Bezeichnende Kontexte (Veranstaltungen, usw.)</li> <li>- Institutionen (abgebildete Schulsymbole, usw.)</li> <li>- Gesichter und personenidentifizierende Merkmale unkenntlich machen (z.B. schwärzen, in Abwägung mit Forschungsinteressen)</li> </ul>	<p>Wird bei der Verwendung von Bildmaterial im Forschungsbericht auf die Wahrung der Persönlichkeitsrechte der Beforschten geachtet?</p> <p>Konnte durch eine Bearbeitung von Bildern/Dokumenten sichergestellt werden, dass keine Rückschlüsse auf die Beforschten erfolgen können?</p>

Arbeitsbereich Prof. Dr. Kerstin Rabenstein  
 Ansprechpartner: tilman.drope@sowi.uni-goettingen.de

Videos	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Namen erwähnter Personen</li> <li>- Wenn technisch möglich und für die Analyse irrelevant – Gesichter sich abbildender Personen</li> <li>- den Ort/die Institution abbildende Symbole</li> <li>- Bezeichnende Kontexte (Veranstaltungen, usw.)</li> </ul>	<p>s.o.</p> <p>Die Analyse sollte hier in besonderer Weise sprachsensibel sein und nicht die Persönlichkeit der Personen, sondern die Situation/soziale Ordnung/Verhalten der Person als Lehrperson/Schüler*in/usw. zum Gegenstand werden.</p>
--------	--	--

#### 4. Darstellung der empirischen Befunde

In Forschungsarbeiten wird das Handeln/Verhalten der beforschten Personen für die Darstellung einer sozialen Praxis (z.B. von Schule und Unterricht) theoretisiert. In der Anfertigung der Ergebnisse sollten daher die Adressat\*innen – sprich der Grad der Öffentlichkeit – berücksichtigt werden. Können Personen oder Institutionen, die das empirische Material konstituieren, trotz Anonymisierung erkannt werden oder durch die empirischen Befunde zu Schaden kommen?

Eine grundsätzliche Herausforderung für qualitative Forschung stellt das Verhältnis von Anonymisierung und Überprüfbarkeit dar. Einerseits sollen Anonymität und Vertraulichkeit gewahrt bleiben, andererseits muss ein gewisser Grad an Transparenz die Plausibilität der empirischen Erkenntnisse ermöglichen. In diesem Zusammenhang stellt sich auch die Frage nach einer Rückmeldung und deren Form gegenüber den Beforschten. Diese sollte sowohl eine wissenschaftliche Perspektive einnehmen als auch die handlungspraktische Relevanz der Beforschten berücksichtigen.

#### Literatur:

Blommaert, J./Blommaert, D. (2010): Ethnographic fieldwork: a beginner's guide. Bristol [u.a.]: Multilingual Matters

Emerson, R./Fretz, R./Shaw, L. (2011): writing ethnographic fieldnotes. Chicago; London: The University of Chicago Press

Ethik-Kodex der DGfE: [http://www.dgfe.de/fileadmin/OrdnerRedakteure/Satzung\\_etc/Ethikkodex\\_2010.pdf](http://www.dgfe.de/fileadmin/OrdnerRedakteure/Satzung_etc/Ethikkodex_2010.pdf)

Ethik-Kodex der DGS: <http://www.soziologie.de/de/dgs/ethik/ethik-kodex.html>

Hopf, C. (2015): Forschungsethik und qualitative Forschung. In: Flick, U., Kardorff, E.v. & Steinke, I. (Hrsg.): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt, S. 589- 600

Miethe, I. (2010): Forschungsethik. In: Friebertshäuser, B., Langer, A, & Prengel, A. (Hrsg.): Handbuch Qualitative Forschungsmethoden in der Erziehungswissenschaft. Weinheim: Juventa